

**Stellungnahme des Deutschen Lehrerverbands (DL)
zum Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und
Jugendhilfe
(1. Kinder- und Jugendhilfestrukturreformgesetz – 1. KJHSRG)**

I. Ausgangspunkt und grundsätzliche Bewertung

Der Deutsche Lehrerverband (DL) begrüßt die Zielsetzung des Referentenentwurfs, die Kinder- und Jugendhilfe strukturell weiterzuentwickeln, Zuständigkeitskonflikte zu reduzieren und Unterstützungsleistungen für junge Menschen stärker zu koordinieren. Die im Entwurf formulierte Ausrichtung auf Entwicklung, Erziehung und Teilhabe greift zentrale gesellschaftliche Herausforderungen auf und kann dazu beitragen, Benachteiligungen frühzeitig zu begegnen.

Zugleich weist der Deutsche Lehrerverband nachdrücklich darauf hin, dass eine Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe nicht isoliert vom Bildungssystem betrachtet werden darf. Die im Referentenentwurf vorgesehenen Änderungen entfalten erhebliche Wirkungen im schulischen Alltag. Schule ist der zentrale Ort der Wissens-, Kompetenz- und Leistungsentwicklung; diese Funktion muss auch im Zusammenspiel mit neuen Unterstützungsstrukturen klar erkennbar und geschützt bleiben.

II. Inklusion zwischen Anspruch und Umsetzbarkeit

Der Deutsche Lehrerverband bekennt sich ausdrücklich zu dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von sozialer Lage, Behinderung oder individuellen Unterstützungsbedarfen bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Inklusion ist aus Sicht des DL ein wichtiges gesellschaftliches Leitbild. Der gesetzgeberische Wille, Teilhabe systematisch mitzudenken, wird grundsätzlich unterstützt.

Gleichzeitig betont der DL, dass Inklusion kein abstraktes Rechtsversprechen, sondern eine hoch anspruchsvolle pädagogische Praxis ist. Sie kann nur dort gelingen, wo ausreichende personelle, fachliche und strukturelle Voraussetzungen vorhanden sind. Der Referentenentwurf erweitert die rechtliche Reichweite der Kinder- und Jugendhilfe deutlich, ohne gleichzeitig verbindliche Aussagen zur personellen und finanziellen Absicherung der entstehenden Mehranforderungen zu treffen. Aus schulischer Sicht besteht die Gefahr, dass ambitionierte Zielsetzungen der Inklusion ohne entsprechende Ressourcen zu einer Überforderung der beteiligten Systeme führen.

Der DL hält es daher für unerlässlich, dass inklusive Unterstützungsstrukturen nicht pauschal vorausgesetzt, sondern realistisch an die tatsächlichen Bedingungen vor Ort gekoppelt werden. Inklusion darf nicht zu Lasten pädagogischer Qualität, individueller Förderung oder des Leistungsniveaus gehen.

III. Neuordnung der Leistungen und individuelle Förderbedarfe

Der Referentenentwurf ordnet die Leistungen der Jugendhilfe grundlegend neu. Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe werden künftig unter dem gemeinsamen Begriff der „Leistungen zur Entwicklung, zur Erziehung und zur Teilhabe“ zusammengeführt.

Der Deutsche Lehrerverband erkennt den ordnenden Anspruch dieser Bündelung an. Zugleich betont er, dass schulische Förderbedarfe äußerst heterogen sind und sich häufig im konkreten Lern- und Leistungsgeschehen zeigen. Unterstützungsstrukturen müssen daher weiterhin ermöglichen,

individuelle Bildungs- und Entwicklungsbedarfe präzise festzustellen und gezielt zu fördern, ohne sie in allgemeinen Leistungskategorien aufzulösen.

IV. Vorrang von Infrastruktur- und Regelangeboten

Kritisch sieht der Deutsche Lehrerverband die im Referentenentwurf angelegte Verschiebung von einer primär individualrechtlichen Leistungsgewährung hin zu einer stärkeren Betonung von Infrastruktur- und Regelangeboten. Präventive und strukturelle Angebote stellen sicher eine wichtige Ergänzung dar, sie dürfen jedoch nicht zu einer faktischen Einschränkung individueller Unterstützungsansprüche führen.

Aus schulischer Perspektive besteht die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler mit konkreten Förderbedarfen künftig stärker auf bestehende Angebote verwiesen werden, auch wenn diese pädagogisch nicht ausreichen. Der DL hält es für unverzichtbar, dass die individuelle Feststellung von Unterstützungsbedarfen weiterhin den Ausgangspunkt bildet und nicht durch organisatorische oder fiskalische Erwägungen relativiert wird.

V. Bildungsassistenz im schulischen Kontext

Der Referentenentwurf sieht die Einführung bzw. Stärkung eines infrastrukturellen Angebots der Bildungsassistenz vor, das auch in Schulen erbracht werden kann.

Die vorgesehene Stärkung einer infrastrukturellen Bildungsassistenz kann dazu beitragen, Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag gezielt zu unterstützen und Lehrkräfte zu entlasten. Der Deutsche Lehrerverband sieht hierin grundsätzlich ein Potenzial zur Verbesserung der Lernbedingungen.

Zugleich legt der DL besonderen Wert auf eine klare Rollen- und Aufgabenklärung zwischen Lehrkräften und Bildungsassistenz. Unklare Zuständigkeiten bergen die Gefahr von Konflikten, Verantwortungsdiffusion und zusätzlicher Bürokratie im Schulalltag. Der DL fordert daher klare gesetzliche und administrative Regelungen zur Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und freien Trägern.

VI. Jugendsozialarbeit und präventive Ausrichtung

Die im Referentenentwurf vorgesehene Stärkung der Jugendsozialarbeit sowie der präventive Ansatz werden vom Deutschen Lehrerverband grundsätzlich positiv bewertet.

Jugendsozialarbeit kann insbesondere für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler eine wichtige Ergänzung schulischer Förderung darstellen. Der DL warnt jedoch ausdrücklich davor, Jugendsozialarbeit als Ersatz für fehlende schulische Ressourcen oder individuelle Fördermaßnahmen zu verstehen. Prävention kann Unterricht und individuelle pädagogische Förderung nicht substituieren, sondern nur ergänzen.

VII. Ressourcen, Schnittstellen und Umsetzung

Abschließend hebt der Deutsche Lehrerverband hervor, dass der Erfolg der Reform entscheidend von ihrer praktischen Umsetzung abhängt. Der Referentenentwurf enthält keine verbindlichen Regelungen zur personellen Ausstattung von Schulen oder zur Finanzierung der erweiterten

Unterstützungsstrukturen. Ohne eine solche flankierende Absicherung drohen zusätzliche Belastungen für Lehrkräfte und Schulleitungen.

Ebenso notwendig ist eine klare Definition der Schnittstellen zwischen Schule und Jugendhilfe, um Zuständigkeitskonflikte, Doppelstrukturen und Bürokratisierung zu vermeiden. Schulen müssen frühzeitig und verbindlich in die Umsetzung neuer Regelungen einbezogen werden.

Der Deutsche Lehrerverband steht bereit, den weiteren Gesetzgebungsprozess konstruktiv zu begleiten und seine Expertise einzubringen.